

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.
Abonnementspreis 75 Pfennig
pro Quartal erst. Postgeb.
Bestellungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Coppingerstraße 10 I, Stuttgart.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro Spaltige Zeitspalt 20 Pf.,
für Verbandsangehörige 10 Pf.
Privatanzeigen ist der Betrag in
Briefmarken beizufügen, andern-
falls der Abdruck unterbleibt.

Nov. 25

Stuttgart, den 18. Juni 1904

20. Jahrgang

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Die Delegierten zum Verbandstag werden darauf aufmerksam gemacht, daß es notwendig ist, mit mindestens 6 Tagen Abwesenheit vom Wohnort zu rechnen, da der Verbandstag ca. 4 bis 5 Tage zu seinen Arbeiten in Anspruch nehmen wird.

Etwasige Wünsche wegen Beschaffung von Quartier mögen die Delegierten an Kollegen Ernst Werner, Dresden-N., Priesnitzstraße 44 III, gelangen lassen.

Der Verbandsvorstand.
I. A.: A. Dietrich.

Die Anträge zum neunten Verbandstag.

Antrag 31 will zur Einleitung des Abschnitts „Unterstützungen“ gleich unzweifelhaft feststellen, daß sämtliche vom Verband den Mitgliedern gebotenen Unterstützungen freiwillige sind, somit niemand ein Recht, am allerwenigsten ein klagbares Recht darauf hat. Es ist das bisher schon in § 15 gesagt, nun soll aber auch noch auf die Bestimmungen betreffend die Arten der Unterstützungen, welche der Verbandsvorstand erläßt, um Einheitlichkeit in der Behandlung bei allen Unterstützungsanträgen zu sichern, gleich mit hingewiesen werden, damit nichts übersehen wird und Mangel an genügender Information von keiner Seite geltend gemacht werden kann.

Antrag 32 will an Stelle des Wortes „Arbeitslosenunterstützung“ das Wort „Erwerbslosenunterstützung“ gesetzt haben. Da Anträge für Einführung einer Erwerbslosenunterstützung, welche also Arbeitslosigkeit, Krankheit und Invaldität umfassen würde, gestellt sind, werden wir noch darauf zu sprechen kommen.

Die Anträge 33 bis mit 45 betreffen die Arbeitslosenunterstützung an männliche Mitglieder. Sämtliche laufen auf Erhöhung der bisherigen Sätze hinaus, was von den Antragstellern zumeist auch bei den Beiträgen schon ins Auge gefaßt war. Sie einzeln auf ihre eventuellen Wirkungen zu prüfen, würde zu weit führen, wir beschränken uns deshalb an dieser Stelle darauf, den Antrag 33, welcher vom Verbandsvorstand gründlich durchgeprüft und gestellt ist und statt der bisherigen vier nun sechs Klassen vorsieht, zu empfehlen. Wenn die Schlusszahlen auch teilweise niedriger wie in anderen Anträgen sind, so ist einerseits zu beachten, daß sechs Mitgliedschaft und Beitragsleistung vorgesehen sind und daß — was sehr wesentlich und ganz besonders wertvoll für jedes Mitglied ist — nach Antrag 67 zu § 20 ein Mitglied, das nach Bezug der vollen Unterstützung in der ihm zustehenden Unterstützungs-Klasse wieder 26 Wochen Beiträge leistet, bei wiederholter Arbeitslosigkeit die Unterstützung in gleicher Höhe aufs neue beziehen kann. Bezieht zum Beispiel ein Mitglied nach 156wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung, entweder hintereinander oder mit kurzen Unterbrechungen, bei 1,20 Mk. täglicher Unterstützung zusammen 72 Mk., so soll es nicht mehr wieder 156 Wochen Steuern müssen, um die gleiche Höhe an Unterstützung zu bekommen, sondern schon nach 26 Wochen kann es aufs neue in den Genuß derselben gelangen. Das sind so weitgehende Begünstigungen, daß man, um sie aufrecht erhalten

zu können, nicht über das im Antrag 33 vorgesehene Maß hinausgehen sollte. — Wenn die bei erstmalig 26wöchiger Verbandszugehörigkeit und Beitragsleistung vorgesehene Unterstützung fernerhin nur noch auf der Reise bezogen soll werden können, so hat das seinen Grund darin, daß die täglich in Anrechnung kommende Summe auf der Reise wohl eine angenehme Beihilfe sein kann, denjenigen, die am Orte bleiben können, hilft sie nicht besonders und liegt es auch im Interesse der Mitglieder, nicht gar zu eilig in den Genuß der Unterstützung bei eintretender Arbeitslosigkeit sich zu setzen, um dadurch leichter in eine höhere Unterstützungs-Klasse zu kommen.

Die Anträge 46 bis mit 58 betreffen die Höhe der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit weiblicher Mitglieder. Auch hier gilt das, was wir bezüglich der Unterstützungsanträge für männliche Mitglieder gesagt haben und dürfte sonach der Antrag 46 allen anderen Anträgen vorzuziehen sein.

Die Anträge 59 bis mit 63 betreffen den Beginn der Unterstützung nach eingetretener Arbeitslosigkeit. Bisher bestimmt der Absatz 4 in § 15 des Statuts hierfür vier Tage. Antrag 59 will hierzu das Wort „stets“ gesetzt haben, was sonach auch für den Fall gelten soll, wenn ein Teil der Unterstützung bezogen und erneut Arbeitslosigkeit eintreten wird. Antrag 60 will vom ersten Tage ab unterstützen, aber nur dann es zur Auszahlung bringen, wenn längere als dreitägige Arbeitslosigkeit konstatiert werden kann. Antrag 61 will vom ersten Tage, Antrag 62 vom zweiten Tage die Unterstützung geben. Dagegen will Antrag 63 eine neue Fassung des Absatz 4 unter Beibehaltung der vier Tage wie bisher, aber nur erstmalig und nach mehr als sechswöchiger Unterbrechung. Dieser Antrag wird den Bedürfnissen am nächsten kommen, deshalb den Vorzug verdienen.

Antrag 64 hat Bezug auf Antrag 16, welcher zwei Klassen für Verbandsbeiträge vorsieht. Fällt Antrag 16, dann ist auch der Antrag 64 nicht mehr aufrechtzuerhalten, würde aber auch sonst nicht zu empfehlen sein.

Zum Antrag 65 kann man sagen, daß er die Arbeiten zu vereinfachen sucht, indem den Mitgliedern an Orten, wo Zahlstellen nicht sind, der Gauvorstand Arbeitslosenunterstützung direkt verabfolgen kann, wenn sie den Ort nicht verlassen wollen, was bisher vom Gauvorstand der Zahlstelle vom Gauvorort zu besorgen überwiesen werden muß. Dieser Antrag dürfte anzunehmen sein.

Antrag 66 bedeutet eine notwendige Ergänzung, da es bisher schon nicht anders gehandhabt werden konnte.

Antrag 67 will — wie schon ausgeführt — nach Bezug von Arbeitslosenunterstützung, ganz gleich ob ausgestellt oder nicht, in der gleichen Klasse die Unterstützung von vorn an wieder zu-billigen, wenn auch nur 26 Wochen Mitgliedschaft und Beitragsleistung seit Bezug der letzten Unterstützung nachgewiesen werden kann. Das ist natürlicherweise nur möglich bei Beitragserhöhung.

Die Anträge 68 bis mit 72 wollen, teils mit größeren Abweichungen, ebenfalls ähnliche Begünstigungen den Mitgliedern sichern. Besonderer Besprechung benötigen diese nicht mehr nach dem eben Gesagten.

Anträge 73 bis mit 77 und Antrag 80 erstreben auch Verbesserungen der Unterstützungsbezüge, die Antragsteller werden aber gewiß gerne auf deren

Annahme verzichten, wenn Antrag 67 angenommen werden sollte.

Der Antrag 78 will etwas ganz Neues: Zuschuß zum Krankengeld. Ganz abgesehen davon, daß nach 52wöchiger Beitragsleistung es unmöglich wäre, über die ganze Dauer einer Krankheitsunterstützung, die zum Beispiel bei der Zentral-Krankenkasse der Buchbinder sich auf 39 Wochen erstrecken kann, 6 Mk. pro Woche Zuschuß aus Verbandsmitteln zu geben, läßt sich die Einführung einer Unterstützung bei Krankheitsfällen ohne ganz bedeutende Erhöhung der Beiträge nicht fertig bringen. Jedenfalls sollte zunächst einmal abgewartet werden, wie die Erweiterungen und Neuerungen in den Unterstützungen wirken werden, materiell und finanziell, dann wäre später immer wieder Zeit, auch an die Frage einer Beihilfe in Krankheitsfällen zu gehen.

Was Antrag 79 will als Absatz 2, wird bisher schon bei der Arbeitslosenunterstützung in allen Klassen so gehandhabt. Wer krank ist und keine Krankenunterstützung beziehen kann, wird, wenn ihm Arbeitslosenunterstützung vom Verband zufließt, diese nicht verweigert bekommen. Solches Mitglied wird, weil es ohne Arbeit und ohne Unterstützung als krank sich befindet, als arbeitslos angesehen und dementsprechend behandelt.

Die Unterstützung bei Maßregelungen sind in ihrer jeweiligen Höhe bis jetzt dem Verbandsvorstand zu bestimmen überlassen. Da nicht, wie bei anderen Unterstützungen, eine gewisse Zeit vorgesehen ist, von wann ab ein Mitglied als gemäßregelt unterstützt werden kann, die Fälle von Maßregelungen sehr verschiedener Art sind und sein können, so sollte auch hier für die Regel eine Zeit vorgesehen sein, vor deren Ablauf in Zugehörigkeit zum Verband solche Unterstützung nicht erwartet werden kann. 13 Wochen — wie Antrag 81 vorsieht — dürften nicht als allzu lang hierfür anzusehen sein. In besonderen Fällen würde, entsprechend dem Antrag, auch schon früher Unterstützung zugewilligt werden können.

Antrag 82 verlangt in seinem ersten Teile eine Ergänzung in § 23, gegen die an und für sich nichts einzuwenden wäre.

Die Anträge 82, zweiter Teil, bis mit 87 wollen die Gemäßregeltunterstützung nach bestimmten Höhen festgesetzt und in das Statut mit aufgenommen haben. Dagegen sind die Anträge 88, 89 und 89a auf Abänderung des § 17 im „Reglement bei Streiks und Maßregelungen“ gerichtet. — Nach örtlichen Minimallohnen die Höhe der Unterstützung zu bemessen, wie Antrag 82 zweiter Teil, Antrag 84 und Antrag 86 beabsichtigen, würde eine befriedigende Lösung der schwierigen Frage wohl nicht bringen. Zwei Drittel des Minimallohns ergäbe bei Berlin 16 Mk., in einer Reihe anderer Orte nur 10 bis 12 Mk. pro Woche. 80 Prozent des Minimallohns vom Orte könnten teilweise höhere Unterstützungen wie bisher sichern, zum Teil aber auch unter der jetzigen Höhe bleiben. — Die volle Höhe des Minimallohns, oder 80 Prozent des leistungswürdigen Lohnes würden manchmal ganz merkwürdige Resultate zeitigen, was noch mehr auffallen würde, wenn noch für jedes Kind unter 14 Jahren je eine Mark dazu käme. — Auch die Wirkung des Antrags 88 könnte verschiedenfach zu Kopfschütteln Anlaß geben. Der „bisher verdiente Lohn“ müßte bei Akkordarbeitern nach dem Durchschnitt des Einkommens einer bestimmten Zeit gerechnet werden.

Was für Beträge bei einzelnen Personen dabei herauskommen könnten, das hat sich jedenfalls der Berechnung der Antragsteller entzogen. Dabei wird die Unterstützungsdauer auf mindestens 13 Wochen beantragt. Da wird es schon am besten sein, es so zu belassen, wie es bisher vom Verbandsvorstand gehandhabt wurde, was allerdings auch Veranlassung zur Änderung des § 17 im Reglement geben kann.

Hinterbliebenen-Unterstützung einzuführen bezwecken die Anträge 90 und 90a. Wer wollte es bestreiten, daß gerade in den ersten Wochen nach dem Ableben des Ernährers einer Familie oder eines seine Angehörigen unterstützenden ledigen Mitglieds die betreffenden Hinterbliebenen der Unterstützung von anderer Seite sehr benötigt werden können. Und welche Stelle kann am besten helfend eingreifen, ohne daß das Gebotene den bitteren Geschmack der Armenunterstützung an sich trägt, als gerade die Organisation, bei welcher das verstorbene Mitglied angeschlossen war, um mitzuhelfen, daß die wirtschaftliche Lage der Mitglieder gehoben wird! Solche Unterstützung hat nichts Beschämendes an sich, hilft aber noch ganz besonders den ihrer Stütze beraubten Hinterbliebenen einen Teil der Sorgen leichter zu tragen und gibt diesen die Möglichkeit, unterdessen anderweitig einen Weg zum Weiterkommen zu suchen.

Diese Art der Unterstützung wird jedenfalls viel günstiger für die Betroffenen sein, als eine einmalige Beihilfe zu den Beerdigungskosten, wie solche beim vorigen Verbandstag vom Verbandsvorstand beantragt war, damals abgelehnt wurde und jetzt wieder mit den Anträgen 91 bis mit 97 erneut zur Beratung steht.

Sollte die Hinterbliebenenunterstützung abgelehnt werden, so wäre für Gewährung von Sterbegebühren Antrag 91 und 91a zu empfehlen, oder auch Antrag 92 und 92a.

Antrag 98 sieht eine Unterstützung vor im Falle der Berechtigung eines weiblichen Mitglieds. Bei der **Brautausstattung**, die unter den heutigen gesellschaftlichen Umständen Aufgabe der Angehörigen der Braut ist und in Arbeiterkreisen sowohl für die Eltern der Braut wie vielfach für die Braut selbst, wenn sie auf sich angewiesen ist, langer Zeit großer Einschränkungen und äußerster Sparsamkeit beansprucht, und wenn Braut und Bräutigam das Notwendigste selbst zusammen beschaffen müssen, für beide eine schwierige Aufgabe wird, kann durch die Organisation wenigstens zu einem kleinen Teile eine Mithilfe geboten werden. Mit gedankenlosen Sprechern: „Wenn ein Mädchen vom Verband auf eine Unterstützung angewiesen ist, um sich ein Bett kaufen zu können, soll es das Heiraten bleiben lassen“, ist nichts getan und sieht sich niemand geholfen. Jedenfalls wird eine Arbeiterin die Organisation schätzen lernen und ihr treu bleiben, wenn sie sieht, daß sie Hilfe in vielen Fällen da findet. Daß solche Unterstützung nichts Überflüssiges ist, zeigen auch die Anträge 99, 100 und 101, welche mit dem Antrag 98 das gleiche Ziel im Auge haben.

Bei **Geburtsfällen** wollen die Anträge 102 bis mit 105 den weiblichen Mitgliedern eine Geldunterstützung zukommen lassen. Da viele Unkosten den Wöchnerinnen entstehen, sei es an direkten Ausgaben, sei es durch mehrwöchigen Verlust an Arbeitsverdienst, so dürfte eine Beihilfe, wie Antrag 102 vorsieht, als nicht unnötig angesehen werden. Die in den Anträgen 103, 104 und 105 vorgesehenen Unterstützungsätze müßten, wenn bei jedem Geburtsfall unterstützt werden soll, als zu weitgehend angesehen werden.

Die Anträge 106 bis 117 betreffen Unterstützungen verschiedener Art. Da dieselben neue Unterstützungsrichtungen anstreben, ohne als neuer Teil, je nach Art der Unterstützung, direkt zum Statut gestellt zu sein, so müßten diese besonders zusammengekommen und den Anträgen zu Abschnitt VII angefügt werden.

Antrag 106 will an Stelle der Arbeitslosenunterstützung eine **Erwerbslosenunterstützung** bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und Invalidität. Außerlich betrachtet hat das etwas Sympathisches, bei näherer Prüfung ist es jedoch nicht miteinander zu verbinden. Arbeitsunfähige müssen von den zeitweilig Arbeitslosen abgeordnet behandelt werden. Ein Arbeitsloser hat von keiner Seite eine Beihilfe, außer eventuell die Unterstützung seiner Ge-

werkschaft. Letztere soll deshalb — und da es sich meistens nur um kürzere Dauer der Unterstützung handelt — möglichst hoch bemessen werden. Krankheit wird durch den gesetzlichen Versicherungszwang schon mit Unterstützung bedacht und könnte deshalb nicht die gleichen Sätze Anwendung finden wie bei Arbeitslosigkeit. Dazu kommt aber noch weiter, daß, wenn die Unterstützung bei Krankheitsfällen bezogen wird, bei einer eventuell sich anschließenden Arbeitslosigkeit dann nichts mehr gegeben werden könnte, obgleich das betreffende Mitglied dann noch mehr der Hilfe bedürftig wäre, als während der Dauer seiner Krankheit, wo es ja aus der Krankenkasse Unterstützung bezog. Ist ein Mitglied bei der Krankenkasse nicht mehr unterstützungsbeziehend, dann wird stets und wurde ja bisher schon anstandslos die Arbeitslosenunterstützung gegeben. Im Falle der Invalidität genügt nicht eine kurze Dauer der Unterstützung, wie die Arbeitslosenunterstützung einmal nur zur Anwendung gebracht werden kann, da muß, wenn dem Invaliden es nützen soll, dauernd unterstützend eingegriffen werden. Arbeitslosigkeit Arbeitsfähiger ist eben anders zu behandeln wie Arbeitsunfähigkeit. (Hierüber sind eingehende Ausführungen im Band II, S. 299 u. f. des Werkes „Theorie und Praxis der Englischen Gewerkschaften“ von S. und B. Webb, Verlag von J. F. W. Dietz in Stuttgart, zu finden.)

Mit vorstehenden kurzen Andeutungen sind die Anträge 107 und 108 miterledigt.

Antrag 109 erledigt sich durch die Besprechung der Anträge 98 bis 105.

Die Anträge 110 bis mit 115 haben **Krankenunterstützung**, unabhängig von Arbeitslosenunterstützung, und Sterbegeld im Auge. Über beides haben wir uns schon an anderer Stelle ausgesprochen und können deshalb es hier ersparen.

Antrag 116 und 116a spricht von **Invalidenunterstützung**, dieselbe soll eine permanente sein und pro Tag 1 Mk. betragen. Daß hierzu ein fester Fonds gehört und versicherungstechnisch alles vorgeprüft und durchgearbeitet werden muß, bevor man an eine Einrichtung von solcher Tragweite in einer Organisation gehen kann, ist wohl einleuchtend. Bis jetzt war es den meisten Gewerkschaften, die an solche Einrichtung herangehen, unnötig es durchzuführen, ob es bei uns später möglich werden wird, vermögen wir nicht bestimmt zu behaupten. Vorläufig wird wohl noch davon abgesehen werden müssen.

Antrag 117, welcher **Witwenunterstützung** will, die nur einmalig sein soll, würde bei Einführung von Hinterbliebenenunterstützung die beste Erledigung finden.

Zu der **Unterstützungsrubrik Umzugskosten** sind die Anträge 118 bis mit 124 gestellt. Daß diese Einrichtung ein Bedürfnis war, zeigt die sich fortgesetzt steigende Inanspruchnahme derselben. Erfahrungen müßten mit dieser Unterstützung, die der letzte Verbandstag erst beschlossen hatte, gemacht werden, um schließlich etwas weiter wie bisher damit gehen zu können. Die gemachten Erfahrungen sind durchaus günstig und darum Verbesserungen zu empfehlen.

Antrag 118 dürfte aber zu weit gehen, weil weibliche wie männliche Mitglieder zu unterstützen wären. Ein verheiratetes weibliches Mitglied wechselt doch nur dann den Wohnort, wenn der Mann gezwungen ist, anderweitig in ein anderes Arbeitsverhältnis zu treten. Ist der Mann und die Frau Mitglied, dann bekommt der Mann sowieso die Beihilfe zu den Umzugskosten, ist der Mann des weiblichen Mitglieds jedoch nicht unserer Berufs angehörig, tritt aber in einer anderen Stadt in eine Arbeitsstelle und siedelt mit der Familie um, so müßte einem Nichtmitglied aus Verbandsmitteln Beihilfe gegeben werden, nur weil dessen Frau Mitglied ist. Ob in solchen Fällen das weibliche Mitglied in dem neuen Wohnort wieder in ein Arbeitsverhältnis treten wird, wer könnte das schon beim Umzug kontrollieren? Beim Mann dagegen, der als der Ernährer seiner Familie gilt, ist die Kontrolle von selbst gegeben.

Um scheinbare, das heißt nicht gewollte Begünstigungen des einen oder anderen Mitglieds bei Bemessung der Unterstützungshöhe zu vermeiden, also durchaus gerecht zu handeln, wird der Antrag 120 allen anderen vorzuziehen sein. Mit dem

darin festgelegten weiß ein jedes Mitglied, das bei der Unterstützung in Betracht kommt, was es bei eventuellem Ortswechsel an Unterstützung erwarten kann, ganz gleich, ob die Familie groß oder klein ist und ob 25 oder mehr Kilometer Entfernung vom alten zum neuen Wohnort vorhanden sind.

Mit Antrag 125, **Rechtsschutz** betreffend, beabsichtigt der Verbandsvorstand, jedem Mitglied gleich beim Eintritt zu sagen, daß, bevor man einen Anspruch an die Mittel des Verbandes erheben kann, man auch etwas geleistet haben muß. Bei Beanpruchung des Rechtsschutzes können ganz bedeutende Kosten in Betracht kommen und da darf der Verband, wie es bei anderen Unterstützungen auch ist, wohl eine vorherige, wenn auch kleine Gegenleistung verlangen. — Antrag 125a ist nur eine notwendige Ergänzung im Statut, da in den Bestimmungen betreffend Gewährung von Rechtsschutz schon solches Verlangen enthalten ist.

Zum Verbandstag.

Die Anregung des Redakteurs unserer Zeitung, das Stellen von Anträgen in der Hauptsache dem Verbandsvorstand zu überlassen, hat bei den Mitgliedern wenig Gegenliebe gefunden, denn es sind trotzdem über 200 Anträge zum Verbandstag gestellt worden. Mancher wird das vielleicht als eine unerfreuliche Erscheinung ansehen; ich betrachte es als ein erfreuliches Symptom dafür, daß man in allen Kreisen unserer Kollegenchaft der Weiterentwicklung unseres Verbandes ein lebhaftes Interesse entgegenbringt. Wären vielleicht von Seiten der Mitglieder gar keine Anträge gestellt worden oder nur sehr wenig, so wäre gewiß wieder über die Interessenlosigkeit der Mitglieder geklagt worden. Übrigens mag noch konstatiert werden, daß mancher Antrag nicht gestellt worden wäre, wenn der Verbandsvorstand seine Anträge vorher veröffentlicht hätte.

Der weitaus wichtigste Beratungsgegenstand auf dem Verbandstag ist der dritte Punkt der vom Vorstand festgesetzten Tagesordnung:

Tarifvereinbarungen im Gewerbe.

Ich halte ihn für viel wichtiger als alle Beitrags- und Unterstützungsfragen. Glücklicherweise brauchen wir heute keine Kämpfe mehr zu führen innerhalb unseres Verbandes über die Form des Lohnkampfes. Heute sind wir uns alle darüber einig, daß es besser ist, die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch tarifliche Vereinbarungen mit den Prinzipalen zu regeln. Auch in den übrigen Gewerkschaften hat sich diese Erkenntnis verhältnismäßig rasch Bahn gebrochen; ja man kann sogar behaupten, daß der kollektive Arbeitsvertrag auch in Unternehmer- und Regierungskreisen immer mehr Anhänger und Fürsprecher gewinnt. Nicht so rasch ging seinerzeit die Umgestaltung der Organisationsform vor sich. Jahrelanger Kämpfe hat es bedurft, bis man allgemein zu der Überzeugung kam, daß man in geschlossenen Zentralverbänden eine größere Macht repräsentiert, als in so und soviel Lokalvereinen. Jahrelang haben wir in verschiedenen Orten Deutschlands neben einer Zahlstelle des Verbandes auch noch einen Lokalverein gehabt. Auch Nürnberg hat in dieser Beziehung ein klassisches Beispiel geliefert. Nun sollte man meinen, daß, nachdem man von der Notwendigkeit des Abschlusses von Tarifverträgen mit den Arbeitgebern überzeugt war, nun auch alle Hebel in Bewegung gesetzt würden, um dieses Ziel in absehbarer Zeit in ganz Deutschland zu erreichen. Leider ist das aber bis jetzt nur in sehr beschränktem Maße erreicht worden. Im Jahre 1900 wurde nach hartem Kampfe mit dem deutschen Buchbinder- bezugsverband für die Städte Stuttgart, Leipzig und Berlin der bekannte Tarif abgeschlossen. Er sollte dann in ganz Deutschland eingeführt werden. Heute nach vier Jahren sind wir noch keinen Schritt vorwärts gekommen; es sind immer noch die drei Städte, für welche der Tarif Gültigkeit hat. Wohl haben in den letzten Jahren in verschiedenen Städten Lohnbewegungen stattgefunden und es sind in einer Anzahl von Städten auch tarifliche Vereinbarungen mit den Unternehmern getroffen worden, aber niemand richtet sich nach dem seinerzeit vom Tarifamt aufgestellten Minimalstundenlohn von 40 Pf. mit eventuellen Lokalaufschlägen. Das muß anders werden, wenn wir soweit kommen wollen wie die

Buchdrucker. Wie kommt es nun, daß wir gar nicht vorwärts kommen? Wer oder was ist schuld daran? Zum Teil mag ja die schlechte Geschäftskonjunktur der letzten vier Jahre mit schuld daran sein. Den Hauptgrund erblicke ich aber in dem Mangel einer starken Arbeiter- und Prinzipalsorganisation in der „Provinz“. Daß solche vorhanden sind, ist doch jedenfalls die erste Bedingung, wenn Tarifverträge mit den Unternehmern abgeschlossen werden sollen. Wir müssen also zunächst auf dieses Ziel hinarbeiten. Und das geeignetste Mittel, unsere Organisation in der Provinz zu stärken, ist die

Anstellung von besoldeten Agitatoren,

die Prinzipalsorganisationen kommen dann von selber.

Nun hat Kollege Kloth in einigen Artikeln auch zu dieser Angelegenheit Stellung genommen und dabei zum Teil sehr beachtenswerte Vorschläge gemacht, welche, wenn sie durchgeführt werden, immerhin geeignet sind, eine Besserung dieser Verhältnisse herbeizuführen. Mit seinem Vorschlag aber, einen Beamten anzustellen für Rheinland, Westfalen und Hannover, einen für Thüringen, Süd- und Südwestdeutschland und einen für Norddeutschland, besonders östlich der Elbe, kann ich mich ganz und gar nicht einverstanden erklären. Würde zum Beispiel für Thüringen, Süd- und Südwestdeutschland ein Beamter angestellt werden, jedenfalls mit dem Sitze in Stuttgart, was hätte der für einen Wert für die Zahlstellen in Thüringen, in Nordbayern usw. Er könnte höchstens ein paar Mal im Jahr öffentliche Versammlungen abhalten, von einer intensiven Agitation könnte gar keine Rede sein. Dazu braucht man aber keinen besoldeten Beamten, das kann auch vom Verbandsvorstand gemacht werden. Die Hauptaufgabe solcher Beamten kann doch nicht darin erblickt werden, daß sie fortwährend in ihrem Bezirk herumtuschieren — um einen Ausdruck Schmidts zu gebrauchen — und öffentliche Versammlungen abhalten! Der Schwerpunkt der Agitation muß in die Werkstubenversammlungen gelegt werden, eventuell müssen die Indifferenten persönlich aufgesucht werden, um sie von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß dadurch am meisten Erfolge erzielt werden. Es ist deshalb grundfalsch, Gauleitern so große Gebiete zu überweisen. Würde der Gauleiter für Süddeutschland speziell Württemberg bearbeiten, dann würden die Kollegen in Bayern und in Thüringen sich beklagen, und umgekehrt wäre daselbe der Fall; und würde er versuchen allen Kollegen gerecht zu werden, dann würde das Resultat gleich Null sein. Ich halte es deshalb für das Zweckmäßigste, wenn solchen Beamten kleine Bezirke mit möglichst viel Berufsangehörige überwiesen werden, und hier halte ich den Vorschlag des Kollegen Schmidt für den geeignetsten, welcher dahin geht, zunächst diejenigen Gebiete zu berücksichtigen, welche am meisten Berufsangehörige aufzuweisen haben. Es könnten ganz gut vorläufig 5 bis 6 Beamte angestellt werden, ohne daß wir uns dabei finanziell zu stark engagieren, denn wir sind alle der Überzeugung — und die Erfahrungen anderer Gewerkschaften bestätigen das — daß die dadurch entstehenden Mehrausgaben, durch Mehreinnahmen wieder gedeckt werden. Würde das nicht der Fall sein, dann dürften wir überhaupt keinen Gauleiter aufstellen. Ein solches Gebiet, welches gleich von Anfang an in Betracht kommen dürfte, ist zweifellos der gegenwärtige Gau 16, Nordbayern. Hier sind nahezu 6000 Berufsangehörige vorhanden, von denen allein in Nürnberg 2000 sind. Dreiviertel von den 6000 sind in den nahe beieinander gelegenen Städten Nürnberg, Fürth und Erlangen konzentriert. Es dürfte in Deutschland wohl wenig Bezirke geben, die in bezug der geographischen Lage ein so günstiges Arbeitsfeld aufzuweisen haben wie der Gau 16. Dazu kommt noch die geradezu unhaltbare Situation in Erlangen. Die Herren Unternehmer belieben nämlich jeden Kollegen, der sich an die Spitze unseres Verbandes stellt, oder sonstwie für unseren Verband tätig ist, einfach zu maßregeln. Auf diese Weise haben schon viele Kollegen in Erlangen, auch verheiratete, ihre Stelle eingebüßt, auch Kollege Küster in Hamburg kann ein Lied davon singen. Nun ist es soweit gekommen, daß sich

überhaupt keiner mehr findet, der das Amt eines Vorstehenden annimmt, weil jeder befürchten muß, seine Stelle zu verlieren, und so hat Erlangen, eine Zahlstelle von über 200 Mitgliedern, schon seit längerer Zeit überhaupt keinen Bevollmächtigten, was wohl einzig dastehen dürfte in unserem Verband. Dadurch ist natürlich die ganze Agitation in Erlangen lahmgelegt. Ja, die Erlanger können nicht einmal wagen, einen Delegierten auf den Verbandstag zu entsenden. Nun schreibt Kloth in seinem letzten Artikel auch: „Wir würden es daher für keine Verschwendung halten, wenn in den kleinen Mitgliedschaften intelligente Kollegen für besondere Tätigkeit angemessen entschädigt würden, um sie dort zu halten und die junge Saat nicht frühzeitig ihres Gärtners zu berauben.“ Diesen Satz kann ich nur unterschreiben. Wäre das in Erlangen geschehen, und soviel ich weiß, würde ein diesbezüglicher Antrag an den Verbandsvorstand gestellt, dann würde sich Erlangen gegenwärtig nicht in einer solchen Kalamität befinden. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Fürth. Aus all diesen Gründen, wird man es wohl begreifen, wenn eine von allen Zahlstellen des Gaus 16 besuchte kombinierte Versammlung zum Verbandstag den Antrag gestellt hat, für Nordbayern einen Beamten anzustellen.

Nun zu den

Unterstützungen für die Arbeiterinnen,

welche teils schon eingeführt, teils erst eingeführt werden sollen. Daß die Arbeitslosenunterstützung nicht das geeignete Mittel ist, um unsere Kolleginnen auch für die Dauer dem Verband zu erhalten, das beweist die ungeheure Fluktuation derselben im Verband und ganz besonders auch in Nürnberg. Hier ist es, solange die Zahlstelle existiert, überhaupt noch nicht vorgekommen, daß eine Kollegin Arbeitslosenunterstützung bezogen hat und das trifft auch für manche andere Zahlstelle zu. Das sollte doch zu denken Anlaß geben. Wir müssen aber die Arbeiterinnen haben, ohne sie können wir in den Großbuchbindereien, in den Karton- und Lugsuspapierfabriken keine Erfolge erzielen, das hat unsere kürzlich stattgefundene Bewegung wieder aufs neue bewiesen. Ich halte die Einführung einer Krankenunterstützung für das am meisten Erfolg versprechende Mittel, unsere Arbeiterinnen nicht nur vorübergehend, sondern auch für die Dauer dem Verband zu erhalten. Auch die Arbeiterinnen in Stuttgart sind der gleichen Ansicht. Nun wird wohl mancher Kollege sagen, die Frauen sind sehr häufig krank und sie würden uns insofern zu viel Geld kosten. Das ist ja gar nicht zu befechten. Andere Gewerkschaften haben aber auch mit solchen Verhältnissen zu rechnen. Der Schneiderverband hat zum Beispiel auch Krankenunterstützung eingeführt für seine Arbeiterinnen. Diese zahlen wöchentlich 10 Pf. Beitrag und erhalten pro Woche nach einer achtägigen Karenzzeit 75 Pf. Krankengeld auf die Dauer von 10 Wochen. Wenn es nun dem Schneiderverband möglich ist, bei einem Beitrag von 10 Pf. 75 Pf. Krankengeld zu zahlen, dann muß es auch uns möglich sein, bei einem Beitrag von 20 Pf. das doppelte Krankengeld zu zahlen, und das um so mehr, als ja die Krankheitsgefahr im Schneidergewerbe durch die sehr ausgedehnte Hausarbeit noch eine größere sein dürfte als in unserem Gewerbe.* Es kann dann noch einmündet werden, daß der Schneiderverband auch keine Arbeitslosenunterstützung zahlt. Diese Unterstützung wird aber im allgemeinen von unseren Kolleginnen so wenig in Anspruch genommen, daß diese Summe fast gar nicht in Betracht kommt. Und sollte wirklich der Fall eintreten, was ich aber nicht glaube, daß die Beiträge der weiblichen Mitglieder für ihre Unterstützungen nicht ausreichen, dann müßte eben ein Teil der Beiträge der männlichen Mitglieder dazu verwendet werden. Der Vorteil, der darin liegt, daß wir dadurch unsere weiblichen Mitglieder auch für die Dauer dem Verband erhalten können und noch mehr, viele neue hinzugewinnen, wäre wahrlich nicht zu teuer erkauft.

* Anm. d. Red. Hierbei wolle man nicht übersehen, daß, abgesehen von der Anzulänglichkeit der Unterstützungenhöhe, der Schneiderverband bei 21724 Mitgliedern 879 weibliche hat, der Buchbinderverband aber bei 14383 Mitgliedern 5013 weibliche.

Mit der

Verlegung des Vorstandssitzes

dürften die Berliner und Leipziger Kollegen wohl wenig Glück haben. Ich begreife es, wenn die Berliner Kollegen den Sitz des Verbandes an dem Orte haben wollen, wo auch die größte Zahlstelle ist. Ob es aber aus taktischen Gründen richtig ist, den Sitz des Verbandes nach Leipzig oder Berlin zu verlegen, ist doch recht zweifelhaft. Es weht ja allerdings in Preußen gegenwärtig kein besonders scharfer Wind gegen die Gewerkschaften. Wer garantiert uns aber dafür, daß dies so bleibt? Liegt nicht die Gefahr sehr nahe, daß die Karikatur von einer Volksvertretung, das preussische Herrenhaus, Maßregeln ergreift, welche ein Verbleiben des Verbandssitzes in Berlin unmöglich macht? Für Sachsen trifft daselbe in fast noch höherem Maße zu. In Württemberg sind solche Sachen doch nicht so leicht zu befürchten. Ein leichteres und schnelleres Arbeiten mit dem Verbandsvorstand soll auch bei Verlegung des Sitzes möglich sein. Würde der Sitz nach Berlin verlegt, dann hätten allerdings die Berliner ein leichteres und schnelleres Arbeiten mit ihm, nicht aber die Leipziger, Stuttgarter usw. Heute, wo man fast von jeder größeren Stadt aus zu jeder Zeit mit dem Verbandsvorstand telephonisch sprechen kann, zu jeder Zeit telegraphieren kann, sind derartige Gründe für eine Verlegung nicht maßgebend. Auch die kleinen und mittleren Zahlstellen dürften von einer Verlegung nicht sonderlich erbaut sein, weil dann der Verbandsvorstand noch mehr als wie bisher von dem Milieu der Großstadt, der Großbetriebe, dem Verbandsleben in den großen Zahlstellen beeinflusst wird, was der Durchführung des Tarifs in der Provinz nicht gerade förderlich sein dürfte. Von Stuttgart aus können die Verbandsgehäfte ebenso gut erledigt werden, als wie von Berlin aus. Es muß nicht alles in Berlin sein.

Recht ehgerzig ist Frey-Stuttgart, wenn er beantragt, nur bei Verlegung des Verbandssitzes soll dem Verbandsvorstand das Gehalt auf 2200 Mk. erhöht werden. Die Gehälter unserer Beamten hätten schon lange eine Erhöhung erfahren dürfen und es wundert mich geradezu, daß sie nicht auch in eine „Lohnbewegung“ eingetreten sind. Seit dem letzten Verbandstag hat der größte Teil unserer Mitglieder eine namhafte Lohnerhöhung durch unseren Verband durchgesetzt, wobei unsere Verbandsbeamten ihr redlich Teil dazu beigetragen haben; sie selbst haben aber keine Erhöhung ihres Gehaltes erhalten; es ist deshalb nicht mehr wie billig, wenn der Verbandstag dem Vorschlag Föhlers zustimmt. Auch die Beiträge für den Verein „Arbeiterpresse“ könnte unser Verband ganz gut leisten, wir würden damit weiter nichts als wie unsere Pflicht erfüllen, und kommen obendrein noch billiger weg, als wenn wir unsere Beamten bei eintretender Arbeitsunfähigkeit pensionieren müssen, was ich gegebenenfalls für selbstverständlich halten würde.

Nürnberg.

J. Laier.

Agitation und Unterstützung.

Wohl selten rief ein Artikel unserer Zeitung die Geister in dem Maße wach, wie der Alberts: „Dem Abgrund zu“. Von vielen Seiten wurde bis jetzt in mehr oder minder abfälliger Weise darüber geurteilt. Sogar im Feuilleton unseres Organs war ein Gegner zu finden, ein Gegner, der nicht unterließ, geißelnde Worte über den Stil Alberts, eine die Materie des Artikels nicht berührende, also nur nebensächliche Seite, zu gebrauchen. Ob eine derartige Kampfweise schön und zweckmäßig ist, überlasse ich den Lesern zur Beurteilung.

In seinem Artikel wandte sich Albert besonders gegen die Einführung der Säuglings- und Brautausstattungsunterstützung. Dieses meiner Meinung nach mit Recht. Von welcher Qualität mögen wohl die Mitglieder sein, welche nur durch derartige Vocationen dem Verband treu bleiben oder gewonnen werden? — Warum überhaupt das ewige Hinweisen auf materielle Vorteile aus Verbandsmitteln? Schaffen wir besoldete Agitatoren, welche immer und immer den Berufsangehörigen vor Augen führen, welche entwürdigende Stellung sie im Leben einnehmen, und die bedauerliche Fluktuation wird abnehmen. Man wird hier einwenden, daß

gerade die Indifferenten den Versammlungen fern bleiben. Das stimmt. Doch können die aufgeklärten Kollegen und Kolleginnen durch die Agitatoren nicht zu intensiverer Kleinarbeit in der Werkstatt und am Bierisch angeregt werden? Jeder noch nicht einmal scharfe Beobachter wird zugeben, daß allerorts in dieser Sache Unterlassungsünden an der Tagesordnung sind. Sollten denn unsere Berufsangehörigen wirklich so tief stehen, daß sie sich der Tatsache, daß der Arbeiter sich jede Lohnhöhung, so gering sie sein mag, erst gemeinsam erkämpfen muß, verschließen könnten? Ich glaub's nicht, hege jedoch die Befürchtung, daß durch materielle Lockungen gewonnene Mitglieder sehr leicht Lockungen unserer Feinde folgen werden, sobald ihnen dort größere Vorteile winken. Einen Kampf mit derartigen Truppen zu führen, halte ich für bedenklich, zur Unmöglichkeit wird derselbe aber, wenn derartige Elemente die Oberhand gewinnen.

Verwenden wir unsere Mittel zur Verbesserung der Arbeitslosenunterstützung und Unzugskosten-gewährung und viele werden in der Lage sein, schlecht bezahlte Stellen aufzugeben oder zurück-zuweifen. Erweitern wir die Unterstützungen bei Streiks und Maßregelungen und wir werden das wichtigste Ziel unseres Programms bei geringer Beitrags-erhöhung erreichen. Führen wir uns vor Augen, daß die Einführung all der weiteren Unter-stützungs-zweige eine bedeutende Beitrags-erhöhung zur Folge hat, bedenken wir weiter, daß viele unserer Berufsangehörigen ihr Dasein bei 12 Mk. und 13 Mk. Lohn pro Woche fristen müssen, so kommen wir zu dem Resultat, daß die auf der einen Seite durch Unterstützungen angelockten Mit-glieder auf der anderen Seite durch die Erhöhung der Beiträge verloren gehen, ein Verlust, welcher nicht durch den Mangel an Idealismus, sondern durch Schwäche des Geldbeutels zu erklären ist. Dies meine Meinung zu der vom Verbandstag zu erörternden Unterstützungsfrage. A. T. in G.

Internationales.

Eine Arbeiterbuchbinderei. Gleich nach dem Streik der Buchbinder Stockholms im Jahre 1899 wurde von der dortigen Abteilung des Schwedischen Buchbinderverbandes eine eigene Buchbinderei, „Arbetarnes Bokbinderi“, gegründet, und zwar auf Aktien, die auf 10 Kronen lauten. Die Aktien befinden sich größtenteils im Besitze der Organisation, die übrigen in Händen von Verbandsmitgliedern. Trotzdem das Betriebskapital nur klein ist, hat sich das Geschäft beständig vorwärts entwickelt. Wie in der letzten Versammlung der Teilhaber berichtet wurde, belief sich der Umsatz im Jahre 1903 auf 16 720,78 Kronen; die Versammlung hatte über einen Überschuß von 1494,18 Kronen Beschluß zu fassen. Auf Vorschlag der Verwaltung und der Revisoren wurde beschlossen, auf Verteilung einer Dividende zu verzichten und 528 Kronen zur Abschreibung auf den Inventarwert zu verwenden, 950 Kronen dem Reservefonds zu überweisen und 16,18 Kronen dem Gewinn- und Verlustkonto.

Der bisherige Vorsteher der Buchbinderei und Kassierer Kollege Oskar Johnson wurde wiedergewählt. Ferner wurde beschlossen, dem Vorsteher 14 Tage, dem übrigen Personal 8 Tage Ferien bei voller Lohnzahlung zu gewähren.

Zu Anschluß an den Bericht bemerkt unser schwedisches Bruderorgan:

„Unsere Kollegenschaft kann stolz sein auf dieses Unternehmen, das ihr gegliedert ist, mit so geringen Mitteln zustande zu bringen und das der Kollegenschaft selbst gehört, denn für unseren Verband kann dieses Unternehmen bei einer neuen Lohnbewegung von größter Bedeutung werden, da es durch Uebernahme von Arbeit in seiner Weise dazu mitwirken kann, die Forderungen durchzubringen.“

Die Ausperrung in Dänemark und die Fortschritte der Arbeiterbuchbinderei in Stockholm veranlaßten unsere Kopenhagener Kollegen, sich ebenfalls mit dem Gedanken, durch die Organisation eine eigene Buchbinderei zu errichten, zu befassen. Es ist eine Kommission gewählt worden, die prüfen soll, ob ein derartiges Unternehmen in Kopenhagen Aussicht auf Erfolg hat.

Übrigens haben die Kopenhagener Buchbindermeister sich jetzt doch noch bereit erklärt, dem Vor-

schlag des Oberbibliothekars Lange entsprechend mit dem Vertreter der Ausgesperrten zu verhandeln. Was bei dieser Verhandlung herausgekommen ist, darüber liegt uns bis jetzt keine Mitteilung vor.

Von ausländischen Bruderverbänden sind bis jetzt, wie die letzte Nummer des dänischen Verbandsorgans mitteilt, folgende Unterstützungssummen für die Ausgesperrten gesendet worden: aus Schweden 800 Kronen (200 Kr. wöchentlich), aus Norwegen 160 Kr. (40 Kr. wöchentlich), Deutschland in zwei Raten 1500 Mk., Holland 50 Gulden, Schweiz 50 Franken und aus Österreich in zwei Raten 200 österr. Kronen.

Korrespondenzen.

Leipzig. Am 11. Juni fand im Pantheon eine Versammlung der Einzelmitglieder unseres Verbandes statt. Nachdem die Wahl von fünf Wahlbeisitzern erfolgt, erhielt vor Eintritt in die Tagesordnung Schaible das Wort, um darauf aufmerksam zu machen, daß mit Erfolg versucht sei, hier an Orte dänische Streikarbeit anzufertigen. Die Firma Fikentscher hat die Herstellung eines großen Posten Gebetbücher übernommen, und wie sie dem Personal, das die weitere Fertigstellung derselben zurückgewiesen hat, versichert, ohne Ahnung, daß dieses Streikarbeit sei, denn dieselbe solle in großen Auflagen jedes Jahr erscheinen und sei durch die Firma Göhre vermittelt worden. Die Arbeit ist nun bis zum Beschnitten fertig, und werde sich wohl niemand finden, dieselbe weiter zu machen, bedauerlich sei aber, daß Herr Göhre, der im Tariffchiedsgericht sitze und doch genau wüßte, daß unsere Kollegen in Dänemark sich im Kampfe befinden, derartige Arbeiten vermitteln und dadurch den Anstoß zu eventuellen Streitigkeiten an Orte gebe. Pflüze wünscht, daß die Tariffkommission beauftragt wird, beim Verband deutscher Buchbinderbeisitzer vorstellig zu werden, um die Annahme solcher Arbeiten in Zukunft zu vermeiden. Diesem wird zugestimmt, ebenso dem Antrag Zinke, unseren Kollegen in Dänemark noch 750 Mk. zu überweisen, so daß mit den vorher abgeschickten 250 Mk. die Gesamtsumme von 1000 Mk. erreicht würde.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Die Aufgaben unseres Verbandes, führt Kollege Kloth aus, daß der in § 2 unseres Statuts festgelegte Zweck des Verbandes uns die Pflicht auferlege, den § 152 der Gewerbeordnung vollständig auszunützen. Wie dies am besten geschehe, darüber gehe die Meinung der Kollegen auseinander, da ein großer Teil behauptet, daß eine Kampforganisation zwar die Mitglieder entflamme, Unterstützungen nur allein aber die Mitglieder festle. Redner teilt diese Meinung nicht und führt das Wachstum unseres Verbandes seit 1887 bis 1903 durch Zahlen vor, woraus sich ergebe, daß in den Jahren, wo Bewegungen stattfanden, die Mitgliederzahl bedeutend stieg, weil die Indifferenten in dieser Zeit am besten sehen konnten, was der Verband zu leisten imstande war. Ebensovienig sei auch eine Kampforganisation, die keinerlei Unterstützung biete, geeignet, die Kollegen an den Verband zu fetten, doch wäre es wünschenswert gewesen, wenn bei der großen Anzahl der Unterstützungsanträge sich auch Anträge auf Erzielung besserer Lohnverhältnisse in der Provinz befänden hätten. Redner geht auf einzelne Anträge ein, um klarzulegen, wie sich Leipzig dazu stellt. Die Anträge zu § 3 erfreuen sich in Leipzig seiner Sympathie, da durch erhöhtes Eintrittsgeld für Wiedereintretende der Verband nur Schaden erleide, denn diese würden viel schwerer zum Eintritt zu bewegen sein. Von den Anträgen zum Beitrag müsse an den mit 50 Pf. Beitragshöhe festgehalten werden, wiewohl sich nicht abstreiten lasse, daß mit dieser Beitragshöhe in kleinen Städten schwer zu agitieren sei, deshalb müsse den Leipziger Delegierten die Freiheit gelassen werden, eventuell für Staffelpbeitrag, doch nicht unter 35 Pf. Beitragshöhe, zu stimmen. Von den Unterstützungsanträgen kommen die Erwerbslosen- und Krankenunterstützung bei 50 Pf. Beitrag nicht in Frage, während die Anträge 33, 46 und 67 des Verbandsvorstandes als die vorteilhaftesten betrachtet werden könnten. Zu den Maßregelungs- und Streikunterstützungen hält Redner den Antrag 88 für ungerecht, da bei gleicher Beitragshöhe gleiche Unterstützungssätze ge-

zahlt werden müßten, allerdings bedürften die Sätze einer Erhöhung, der Antrag 89 sei aber viel zu hoch. Ebensovienig dürften für Gemäßregelte feste Sätze aufgestellt werden, da die im Vordertreffen stehenden Kollegen geschädigt würden, indem sie jetzt höhere Unterstützung erzielen. Die sozial Staub aufwirbelnde Brant- und Wöchnerinnenunterstützung ließe sich ganz gut mit den Aufgaben des Verbandes vereinbaren, sobald sie sich als Mittel erweisen, die Arbeiterinnen dem Verband zuzuführen und zu erhalten. Zur Invalidenunterstützung kommt nur der Leipziger Antrag in Betracht, welcher die Aufsammlung eines Fonds dazu wünscht, während der Hannoverische feste Sätze dazu aufstellt, auf die sich aber der Verbandstag nicht festlegen kann. Der Antrag 127 zu „Verbandsvorstand“ treffe das richtige, denn die Anstellung eines zweiten Vorstehenden sei eine Notwendigkeit, da die in Berlin gefaßten Beschlüsse bis jetzt noch nicht ausgeführt sind und speziell die Provinz wie auch Breslau klagen darüber, daß bei Lohnbewegungen der Vorstehende nicht anwesend ist, was seinen Grund im mangelnden Personal hat. In Betracht zu ziehen sei auch, daß die Mitgliederzahl seit 1900 über 6000 gewachsen ist. Der Antrag 140 ist nicht annehmbar, während den Anträgen 141 und 142 zugestimmt werden kann. Durch den Antrag 145 würden die kleinen Städte geschädigt, und wäre höchstens für große Städte 300 und für kleine Städte 200 Mitglieder zu setzen. Die Anträge 149 und 150 seien mit aller Vorsicht zu behandeln, speziell letzterer sei kautschützig, unbedenklich könne man aber dem Antrag 151 zustimmen. Unter den allgemeinen Anträgen, sind die „Anstellung von Gauleitern“ die hauptsächlichsten und die notwendigsten. In erster Linie müßten die Gegenden berücksichtigt werden, wo die Gewerkschaft noch im Argen liegt, wie für das Rheinland und für die östlichen Provinzen. Bei Verlegung des Sitzes mache sich auch ein Gauleiter für Süddeutschland notwendig, doch müßte bei Abgrenzung der Bezirke Rücksicht auf die Wünsche der Zahlstellen genommen und eventuell die Gauleiter mit zugezogen werden. Für Sachsen mit seiner hochentwickelten Industrie mache sich eine Anstellung noch nicht notwendig, da sich an größeren Plätzen leichter Intelligenzen entwickeln, die dann selbständig vorgehen. Die Anträge 48 bis 51 bezwecken die Verlegung des Sitzes, gleichgültig sei es Redner, ob der Verbandsvorstand nach Berlin oder Leipzig käme, jedenfalls wäre letztere Stadt in geographischer Lage günstiger, und so lange das Tarifamt hier ist, zu empfehlen. Es wäre zu erwarten, daß ein anderer Zug in unsere Tarifbewegung dann käme, die jetzt tatsächlich auf einem toten Punkte angelangt sei. Zuerst müsse man die Kollegen in der Provinz mit ihren jämmerlichen Lohnverhältnissen unzufrieden machen, und daß dies noch nicht geschehen, ist eine Unterlassungsünde des Verbandes. Viele Orte gebe es, wo noch nicht das mindeste erreicht und versucht worden ist, und habe es keinen Zweck, die dortigen Kollegen auf die Erfolge in den Großstädten hinzuweisen, solange man ihnen den Lohn nicht aufbessere, und die besten Unterstützungsrichtungen könnten dieselben nicht dauernd an den Verband festhalten.

Redner kommt auf die Zeitung zu sprechen, dabei vorausschauend, daß seine Ausführungen nicht von persönlichen Reibereien mit dem Redakteur beeinflusst sind, sondern nur die sachliche Haltung der Zeitung klarlegen wollen, zugleich die Frage aufwerfend, ob dieselbe die in § 2 unseres Statuts vorgeesehenen wichtigen Aufgaben erfüllt habe. Infolge des großen Einflusses der Zeitung auf die Mitglieder sei diese Frage berechtigt, es sei aber zu konstatieren, daß dieselbe ihre Aufgabe nicht immer so erfüllt habe, wie es Pflicht war, denn statt in energischer Weise für die Ausbreitung der Tarifgemeinschaft zu arbeiten, habe sie sich mit Sachen befaßt, die in keinem Zusammenhang mit dem im Statut vorgeesehenen Aufgaben stehen. Es habe sich gezeigt, daß bei verschiedenen politischen Vorgängen diese von oben herab und minderwertig beurteilt wurden, während die gewerkschaftliche Bewegung geradezu überschätzt werde, das Nichtigste sei aber doch, alle Bestrebungen, die die Lage der Arbeiter verbessern, zu unterstützen. Der Artikel in der Rundschau über die Trades-Union sei geradezu eine Verhöhnung der politischen Partei, gegen die sich jeder überzeugte Arbeiter wenden müsse, es

mache sich bemerkbar, daß seit Fräulein Imle Mitarbeiterin ist, derartige Notizen des öfteren zu finden sind. Während die politische Bewegung nur gestreift werde, greife eine wohlwollende Beurteilung der Christlichen Gewerkschaft Platz, und zitiert Redner als Beispiel den Schlußsatz des Schmidtschen Artikels über den Frankfurter Kongress. Diese wohlwollende Beurteilung sei zwar in dem Brüssler Artikel dankend registriert worden, trotzdem wäre unsere Gewerkschaft darin als sozialdemokratisch bezeichnet gewesen, es zeige sich, daß auch die Überneutralität unseres Redakteurs davor nicht schütze. Wie ein roter Faden ziehe sich in den Leitartikeln das Hervorheben einer Zeit hindurch, wo ohne Kämpfe friedliche Abschlüsse stattfinden, und hierin erfüllt die Zeitung den Bereich ihrer Tätigkeit nicht, darauf aufmerksam zu machen, daß nur durch den Kampf besserer Boden für günstige Abschlüsse geschaffen werde. Nicht die Trennung, sondern die Einigungspunkte im politischen und gewerkschaftlichen Leben sind hervorzuheben, es sei dies früher, wie Rosenow Mitarbeiter war, auch gewesen. Nachdem noch Redner die Haltung unseres Redakteurs im holländischen Generalstreik und den Beschluß des Verbandsvorstandes, Verweigerung von Geldmitteln dazu, kritisiert hat, schließt er seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen.

In der darauffolgenden Diskussion ersucht Frische um Streichung des Wortes „Portefeuille“ im § 1 des Statuts und stimmt im übrigen Kloths Ausführungen über die Zeitung zu, zugleich den in der „Volkszeitung“ kritisierten Schmidtschen Artikel mit angehend. Inzwischen ist folgende Resolution eingegangen:

Die heutige Versammlung ist in manchen Punkten mit der Schreibweise der „Buch.-Ztg.“ nicht einverstanden. Sie wünscht vor allem eine Anfeuerung der Kollegenschaft zu energischem und planmäßigem Vorgehen zur Durchführung unserer Forderungen und zur Ausbreitung unserer Tarifgemeinschaft. Die Versammlung wünscht ferner eine objektivere Beurteilung der Kämpfe außerhalb unseres Berufs, respektive unserer Organisation und erklärt es für notwendig, daß die an solchen Kämpfen Beteiligten in der „Buch.-Ztg.“ selbst zum Worte kommen, mit besonderer Bezugnahme auf die Beurteilung, die der holländische Generalstreik in der „Buch.-Ztg.“ erfahren hat.

Die Versammlung hält ferner die Neutralitätsschwärzerei der „Buch.-Ztg.“ für überflüssig, da innerhalb unserer Organisation noch nie Veranlassung gegeben worden ist, Berufsgeossen wegen Neutralitätsverletzung vom Beiztritt abzuhalten.

Auch kann sich die Versammlung mit der Stellung der „Buch.-Ztg.“ zu den christlichen Gewerkschaften nicht befreunden und gibt ferner der Ansicht Ausdruck, daß die in § 2 Absatz 1 des Statuts als Zweck unseres Verbandes betonte Aufklärung und Bildung der Mitglieder in besserer Weise durchgeführt werden kann, als dies in manchen, die politischen Interessen der Gewerkschaften berührenden Artikeln der „Buch.-Ztg.“ geschehen ist.

Hef wendet sich gegen die Erhöhung des Eintrittsgeldes, ist aber in bezug auf Anstellung von Gaulleitern der Meinung, daß ein solcher für Sachsen nötiger ist als für Schlesien mit seiner schwachentwickelten Industrie, und empfiehlt ferner eine wesentliche Aufbesserung der Gehälter unserer Beamten. Zinke wendet sich gegen Kloth, hervorhebend, daß sich die Zeitung unter Schmidts Leitung bedeutend gehoben habe und die Ausgaben sich dafür verringert haben, da er das meiste selber schreibe. Begreiflicherweise könne die Redaktion nicht allen gerecht werden. Daß die Partei unterdrückt werde, könnte Redner nicht finden, überdies habe es keinen Zweck, politische Bewegungen in den Vordergrund zu rücken. Ein großer Teil der Kollegen sei für Neutralität, scheue sich aber, dies öffentlich zu bekunden; im übrigen ersucht er um Ablehnung der Resolution. Wibel ist für die Resolution, die den Zweck habe, dem Redakteur vorzuführen, daß die Leser mit seiner Schreibweise nicht einverstanden sind. Auch habe es den Anschein, als ob der Redakteur seine Meinung den Lesern aufzutrayieren wolle, denn Gegenerklärungen würden entweder lächerlich gemacht, oder mit Handbemerkungen verziert. Kloth wendet sich gegen

Zinkes Behauptung, daß er wünsche, der Redakteur solle allen nach Gefallen schreiben, er vermisste nur die Neutralität unserer Zeitung gegenüber der politischen Partei. Es kann nicht abgetritten werden, daß die politischen Verhältnisse großen Einfluß auf die Gewerkschaften haben, mithin hat der Redakteur die Pflicht, in vollständiger Objektivität die Vorgänge zu würdigen, aber die Haltung unseres Redakteurs müsse als Neutralitätsfexerei bezeichnet werden. Redner schildert noch die Wandlungen des Fräulein Imle, ebenso den Umschwung unseres Redakteurs, der noch 1901 sich mit einem ausgezeichneten Artikel von Parvus über das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaft identifiziert, und nun verglichen mit dem Artikel Nurgewerkschaftler im Parlament eine gewaltige Schwenkung vollzogen hat.

Pfütze bedauert, daß die Zeitung soviel Debatte in Anspruch nimmt, da er gewünscht hätte, daß die Anträge der Arbeiterinnen heute mehr behandelt worden wären. Redner ist gegen die Resolution, weil dem Redakteur der Vorwurf gemacht wird, für die Ausbreitung der Tarifgemeinschaft nicht genug getan zu haben und wünscht, daß nicht jede Kritik als Vorwurf gegen die Partei betrachtet werde. Den Staffelleibtrag möchte Redner nicht eingeführt wissen, sondern lieber für 45 Pf. Beitragshöhe stimmen; wenn derselbe nicht zu ungehen ist, dann nur mit zwei Klassen und Freistellung des Eintritts in diesen Klassen. Die Anstellung von Gaulleitern für Rheinland und Sachsen würde am notwendigsten sein, denn hier kommen große Massen in Betracht, während in Schlesien nicht viel zu holen sei. Auch die Verlegung des Sitzes nach Berlin sei keine Notwendigkeit, denn Süddeutschland mit seinen Vereinsgeossen biete dafür, daß wir umgesehen bleiben, sicherere Gewähr als Norddeutschland. Nachdem noch Maye für die Resolution und Pandinhandgehen der Partei und Gewerkschaft gesprochen, erfolgt Abstimmung über die Resolution, die gegen 5 Stimmen angenommen wird.

Sodann warnt Römisch vor Antritt einer Stellung als Presser bei der Firma Kathmann & Co., da die Arbeits- und Lohnverhältnisse daselbst ganz traurige wären, denn man verdiene 12 bis 15 Mk., höchstens 20 Mk. Ebenso seien die Arbeitsräume sehr beschränkt, in denen zum Überschuß auch noch der Metallstaub ausgepust wird. Nach diesem erfolgt Schluß der Versammlung.

Von den aufgestellten Delegierten erhielten Stimmen: Schaible 532, Pfütze 531, Wibel 508, Hef 506, Kloth 505, Waltherr 500, Aug. Schröder 460, Zipperer 431, Fische 369, D. Schröder 339, Brandmair 297, Seifert 190, Thörner 176, Gräbe 111, zersplittert 9.

Dresden. Die am 4. Juni stattgefundenen Mitgliederversammlung nahm zunächst Stellung zur Etuisarbeiterkonferenz in Gera. Der Vertrauensmann der Dresdener Etuisarbeiter Goldentrost gab bekannt, daß von seiten der Berliner Etuisarbeiter angeregt worden sei, von Dresden ebenfalls einen Delegierten nach Gera zu entsenden, er bringt zu diesem Zwecke den Kollegen D. Kohl in Vorschlag, dem auch die Versammlung ihre Zustimmung gibt. Des weiteren wird von der Versammlung noch folgender von den Dresdener Etuisarbeitern gestellter Antrag angenommen.

„Die Konferenz möge mit der Agitation hauptsächlich folgende Städte bedenken: Eilenburg, Scheubitz, Ruhla, Eisenberg, Laßr. i. B., Pforzheim und Schw. Gmünd. Sie möge ferner beschließen, daß extra Agitatoren gewählt werden, welche auf Verbandskosten in diesen Städten unter den Etuismachern agitieren und dadurch für höhere Löhne zu wirken, denn gerade die Etuismacher in diesen Städten schädigen, weil sie so ungeheuer billig arbeiten, nicht bloß sich selber, sondern auch die gesamten Etuismacher in anderen Städten.“

Sodann berichtet Nothe über einige Vorkommnisse bei der Firma Trips & Ritz (Inhaber Berger) und zwei dort vorgenommene Maßregelungen. In der Abteilung für Heißprägerei waren in der letzten Zeit Abzüge gemacht worden, so daß sich die betreffenden Arbeiter und Arbeiterinnen veranlaßt sahen, dem Chef einen neu ausgearbeiteten Tarif vorzulegen, wofür die Kollegen Nothe und Pieschmann ihre Kündigung erhielten. Trotzdem sich die

Betreffenden bis auf einen und extra noch vier in der Buchbinderei beschäftigte Kollegen solidarisch erklärten, sah die Ortsverwaltung von Gegenmaßregeln ab, da zurzeit nur eine Schädigung der Organisation zu erwarten sei. D. Kohl suchte eine Einigung zu erzielen, erhielt aber nur den Bescheid, daß die beiden Kollegen sowieso wegen Arbeitsmangel ihre Kündigung erhalten hätten. Die Versammlung ist jedoch der Meinung, daß eine Maßregelung vorliegt und nimmt einstimmig den Antrag Werner an, für Nothe und Pieschmann beim Verbandsvorstand die Gemäßregteunterstützung nachzusuchen.

Bei der Stellungnahme zu den Anträgen zum Verbandstag kommt zunächst die Diskussion wieder auf die Staffelleibtrage. D. Kohl und B. Kohl sprechen gegen Erhöhung des Beitrags und befürworten, da der Verbandstag doch eine Beitragserhöhung mit sich bringen wird, den Antrag 16 (Kempke-Berlin). Lieberniedel schließt sich dem an, legt jedoch besonderen Wert darauf, daß jeder seine Klasse selbst bestimmen kann, zu welcher er steuern will. Besim erwidert, daß die Frage des Staffelleibtrags durch Ablehnung des von Dresden gestellten Antrags für Dresden ausgeschalten sei und befürwortet Beitragserhöhung, worin er von Nothe, Machner und Zeddel unterstützt wird. D. Kohl entgegnet hierauf, daß zwar der Antrag auf Staffelleibtrag abgelehnt, jedoch das Prinzip nicht verworfen sei. Bei den Anträgen zu Unterstützungsanstaltungen spricht Legler gegen die vom Verbandsvorstand gestellten Anträge und bekämpft hauptsächlich die Besserstellung, welche für Klasse 2 der männlichen Mitglieder vorgesehen ist. Wegen vorgerückter Zeit muß die Weiterberatung über die Anträge abgebrochen und auf Sonnabend den 11. Juni verlegt werden.

Dormund. Unsere letzte Mitgliederversammlung wies trotz des doch alle Kollegen interessieren sollenden Themas keine große Beteiligung auf, waren doch unter anderem von 30 Kollegen der Firma F. Wilh. Kuhfus ganze 3 Mann vertreten und einer hatte sich entschuldigt. Ja, Kollegen, muß denn immer eine Lohnbewegung oder sonst etwas die Neugierde Brückelndes auf der Tagesordnung stehen, um auch an die Versammlungen zu fesseln? Man sollte doch meinen, es wäre jedem möglich, alle 14 Tage sich eine bis zwei Stunden für die Versammlung frei zu halten.

Zunächst brachte Mox die Frage zur Sprache, ob die Resolutionen der Essener und Gelsenkirchener Kollegen sich haltig seien; da wir doch mit Essen in einem Bezirk wählen, so wäre es doch unsere Pflicht, uns mit dieser Frage zu befassen. Overhagen meinte, man müsse sich mit der Einteilung der Wahlbezirke, wie sie vom Zentralvorstand erfolgt ist, schon zufrieden geben, jede Zahlstelle zu berücksichtigen und deren Wünschen nachzukommen sei unmöglich. Clement bemerkt, daß wir durch die Verhältnisse gezwungen sind, für den Bielefelder Kandidaten zu stimmen, zumal Garsch jede Gelegenheit benutzte, um uns in gerade nicht würdiger Weise anzugreifen, wenn er auch teilweise recht haben mag, so darf doch eben nicht vergessen werden, daß uns die agitatorischen Kräfte am Orte fehlen. Daß wir an geleisteter praktischer Arbeit den übrigen Zahlstellen nicht nachstehen, darüber müßte er doch durch die Zeitung unterrichtet sein. Ob man aber die ewige Anrempel Agitation nennen kann, erscheint uns fragwürdig. Der Erfolg davon kann höchstens nur der sein, daß den wenigen, welche die Arbeit versehen, diese gründlich verleidet wird.

Sodann wurde angefragt, ob es nicht möglich sei, die Kollegen der Firma W. Grüwell für den Verband zu gewinnen. Heinrich meinte, es wäre ja bedauerlich, daß die Kollegen dieser Firma so schwer für uns zu gewinnen seien. Es kommen nur ältere Kollegen in Betracht, die auch schon dem Verband angehört, damals teilweise auch im Vorstand und sonst agitatorisch mit tätig waren. Wir denken doch, daß die Kollegen genannter Firma sich bald wieder an uns anreihen werden. Erwähnt sei noch, daß von 15 dort beschäftigten Kollegen 4 dem Verband angehören.

Sannover. Am 28. Mai tagte unsere Mitgliederversammlung, die sich mit dem bevorstehenden Verbandstag zu beschäftigen hatte. Zunächst konnte der Vorsitzende zu aller Zufriedenheit feststellen,

daß der Besuch dieser Versammlung gegen die letzten Versammlungen ein recht guter war, wenn auch nur ca. 80 Mitglieder anwesend waren.

Hierauf wurde in längerer Diskussion die Delegationsfrage zum Verbandstag besprochen und sodann beschlossen, die zwei Delegierten aus Hannover zu entsenden. Einige Redner traten dafür ein, daß einer unserer Delegierten Mitglied unserer Tarifkommission sein müsse, da doch auf dem Verbandstag die Frage der Tarifgemeinschaften behandelt würde.

Zu der am 11. Juni stattfindenden Wahl der Delegierten wurden dann Kornacker, Stufenbrock, Goppert, Nicolai und Beeche (Vertrauensmann in Göttingen) als Kandidaten aufgestellt. Von der zu unserem Wahlbezirk gehörenden Zahlstelle Braunschweig ist der dortige Vorsitzende Geißler als Kandidat aufgestellt, und von der Zahlstelle Hildesheim sollen, wie verlautet, Kornacker und Meyermann-Hannover und Geißler-Braunschweig als Delegierte zur Wahl gestellt sein.

Alsdaum wurde in eine allgemeine Besprechung der zum Verbandstag gestellten Anträge eingetreten. Nachdem wir in der Besprechung bis zu den Anträgen betreffend Unterstützungseinrichtungen gekommen waren, wurde ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen. Hierauf wurde der von Sattler gestellte Antrag, zu der nächsten Versammlung einen Referenten über die vorliegenden Anträge betreffend Unterstützungseinrichtungen zu bestellen, angenommen.

Der Vorsitzende teilte sodann mit, daß der Kassierer Greve in Ausführung eines Vorstandsbeschlusses 50 Mk. für die ausgesperrten dänischen Buchbinder abgefordert habe; er ersuche um Nachbewilligung. Auf Antrag Hartmann wurde der Kassierer ermächtigt, noch weitere 50 Mk. nachzusenden, so daß nunmehr von unserer Zahlstelle 100 Mk. bewilligt sind. Des weiteren wurde beschlossen, für die hiesigen, sich seit 10 Wochen im Generalstreik befindenden Maler Sammellisten zu formulieren zu lassen. Ein vom Vorstand gestellter Antrag, das Werk „Archiv für Buchbindereien“ für unsere Bibliothek zu abonnieren, wurde ebenfalls angenommen.

München. Am Samstag den 11. Juni bot sich den regelmäßigen Versammlungsbesuchern ein äußerst lebhaftes Treiben in unserem, sonst nicht so stark wie diesmal frequentierten Vereinslokal. Der Anlaß zu dem starken Besuch war die Delegiertenwahl. Die zwei größten Werkstuben, Obenbürg und Pantel, beteiligten sich fast vollständig an der Wahl, was leider bei den Kollegen in den kleineren Werkstuben nicht der Fall war. Es wäre nur der berechtigte Wunsch auszusprechen, daß auch bei anderen Anlässen eine ebenso starke Beteiligung aufzuweisen wäre, dies gäbe ganz sicher dem Vorstande Anlaß, doppelt für das Wohl und Wehe der beteiligten Mitglieder zu wirken. Viele waren zu sehen, die den Kollegen, welche schon jahrelang regelmäßig Versammlungen besuchen, ganz fremd sind. An diese Kollegen ergeht deshalb der dringende Appell, sich am Verbandsleben eifriger wie bisher zu beteiligen, damit unser erstrebtes Ziel endlich einmal seiner Verwirklichung entgegengeht. Das regste Treiben war von 7 bis 9 Uhr, und zwar so, daß unser Lokal all die gekommenen nicht zu fassen vermochte. Das um 12 Uhr bekanntgegebene vorläufige Wahlergebnis ergab die Wahl der Kollegen Faust und Baader, Schuhmacher blieb mit 17 Stimmen gegen Baader zurück, auf den 80 Stimmen entfielen. Auf Faust entfielen 104 Stimmen.

Während des Wahlaktes wurden die Anträge weiterberaten. Leider war bei Beratung der Anträge 90 Hinterbliebenenunterstützung, 98 Brautaussteuer, 102 Wöchnerinnenunterstützung eine decart große Unruhe, veranlaßt durch den Wahlakt, da um diese Zeit die Beteiligung ziemlich reger war, daß über diese Anträge, welche einer regen Debatte am meisten bedürft hätten, ohne Debatte abgestimmt wurde; es erfolgte deren Annahme. Bei Antrag 106 Absatz 5 und 6 entstand eine längere Diskussion, in welcher sich ein Teil der Redner für, ein anderer Teil gegen den Antrag aussprach, und wurde derselbe abgelehnt. Der Antrag 118 und 120 Anzugsunterstützung wurde angenommen. Ebenfalls der Antrag 125 und 125 a Rechtsschutz betreffend. Bei Antrag 126, der besagt, daß Mitglieder der Zahlstelle angehören sollen, wo sie ihren Wohnsitz

haben, entstand wieder eine lange Diskussion, in der hauptsächlich gegen diesen Antrag geltend gemacht wurde, daß logischerweise Mitglieder nur der Zahlstelle angehören müssen, wo sie arbeiten, da es bei Streiks zu Unzuträglichkeiten führen würde. Der Antrag 128 wurde abgelehnt, der betreffende § 36 soll in alter Fassung bleiben. Bei Antrag 133, der Anstellung von besoldeten Gauleitern verlangt, entstand wieder eine längere Diskussion, in der sich sämtliche Redner für den Antrag aussprachen. Mayer beantragte, in dieser Frage den Delegierten gebundenes Mandat mitzugeben, daß sie für den Antrag stimmen müssen. Dieser Antrag wurde entschieden bekämpft und betont, daß man unbedingt den Delegierten freie Hand lassen müsse, da sie sonst nicht in der Lage wären, für einen besseren Antrag zu stimmen. Mayer meint, daß es dann überflüssig ist über die Anträge zu beraten, wenn den Delegierten überall freie Hand gelassen wird. Der Antrag Mayer wird abgelehnt. Der Antrag 133 angenommen, ebenfalls angenommen wurden die Anträge 134 und 136 und konsequenterweise der Antrag 137. Bei Antrag 138 sprachen sich die Redner für den Antrag aus, daß die Kosten der Gautage die Verbandskasse zu tragen hat, jedoch wurde eine Abstimmung aus verschiedenen Gründen nicht herbeigeführt, sondern den Delegierten überlassen, je nach der Stellungnahme des Verbandsvorstandes zu diesem Antrag zu stimmen. Der Antrag 139, der die Zustimmung des Verbandsvorstandes zur Erhebung lokaler Beiträge verlangt, wurde nach längerer Diskussion angenommen. — Hier wurde die Beratung abgebrochen.

Darauf machte Schuhmacher auf den Gauausflug am 26. Juni nach Landslut aufmerksam und ersuchte um zahlreiche Beteiligung an demselben. In Betracht kommen hierbei die Zahlstellen München, Regensburg, Kaufbeuren und die in umliegenden Orten beschäftigten Einzelmitglieder. An die Kollegen, welchen es irgend möglich ist, sich an dem Ausflug zu beteiligen, ergeht das Ersuchen, sich beim Gauvorstand zu melden. Vom Gewerkschaftsverein wurde ein Schreiben verlesen, aus dem erfreulicherweise zu ersehen ist, daß das Projekt der Arbeitslosen-zählung endlich verwirklicht wird. Die Zählung findet im November von Haus zu Haus statt, die Zähler haben die Gewerkschaften prozentual zu stellen und trifft uns die Aufgabe, 70 Kollegen zu dem Zwecke zu stellen. Auf das am 19. Juni in Lochhausen stattfindende Waldfest der Zahlstelle wird nochmals hingewiesen und um zahlreiche Beteiligung ersucht. Alles Nähere ist durch die Nr. 23 und 24 der „Buchb.-Ztg.“ zu ersehen.

Eine Berichtigung

Schickt uns Herr Werkmeister B. Franke aus Chemnitz mit Bezug auf das Eingekandt in Nr. 21. Herr Franke verwahrt sich darin dagegen, daß er den Arbeitern eine brutale Behandlung zukommen ließe, er habe im Gegenteil viel Nachsicht geübt, aber das Recht müsse ihm doch wohl als Werkmeister zustehen, für unsauber gelieferte Arbeiten Zurechtweisungen zu erteilen. Auch um die politische Gesinnung der Arbeiter kümmere er und sein Chef sich nicht. Die Löhne aber sollen für tüchtige Arbeiter die gleichen sein, wie in anderen Städten üblich. Zwei der im Eingekandt erwähnten Arbeiter verdienten bei wöchentlich 54stündiger Arbeitszeit nicht unter 20 Mk., der Anschläger und der Stützfleher nicht unter 23 Mk. Die Preisregulierung bei der Mädchenarbeit sei nicht zu deren Ungunsten ausgefallen, es sei durch Einführung der Akkordarbeit der Stundenlohn von 15 Pf. auf 18 Pf. gestiegen, auch würden den Akkordarbeiterinnen die Nebenarbeiten extra vergütet; der Frau aber, der die Brochekissen zur Anfertigung nicht mehr gegeben wurden, habe lohnendere Arbeit bekommen. Unwahr sei, daß Herr Franke fortwährend nach Ersatz für Arbeitskräfte aus Leipzig Umschau halte.

Achtung!

Streikarbeit für Dänemark

wird versucht in Deutschland zu machen. Namentlich unsere Kollegen, die in Gesangbüchereifabriken beschäftigt sind, seien darauf besonders aufmerksam gemacht, daß **dänische Gebetbücher**, die den Titel „**Psalmobog**“ tragen, in Deutschland versucht werden anzufertigen. Die Anfertigung solcher Arbeit ist zu **verweigern!**

Literarisches.

Die „**Neue Zeit**“, Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie (Stuttgart, Dieß Verlag), erscheint in wöchentlichen Heften à 25 Pf. (pro Quartal 3,25 Mk.) und ist durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen. Erschienen ist Heft 37.

Von der „**Gleichheit**“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dieß Verlag) ist uns Nr. 13 des 14. Jahrgangs zugegangen. — Die „**Gleichheit**“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf.; durch die Post bezogen vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf.

Briefkasten.

F. F. in D. Inzerat kostet 1 Mk. Ein Liederbuch speziell für Buchbinder gibt es nicht.

P. Sch. in B. Nichts mehr davon vorhanden. Das ist jetzt über ein halbes Jahr her, als ich sie Euch anbot.

L. J. in C. Bitte zu entschuldigen, ist übersehen worden.

S. D. in F. Wenn das Wahlkuriosum auch nur einigen Rhythmus hätte, könnten wir es ja bringen, so nicht.

Abänderungen im Adressenverzeichnis.

Adressen der örtlichen Bevollmächtigten.

Augsburg: J. Kräh, Schwibbogenstr. A 393 III (vom Unt. Brunnentisch A 350 II).
Kassel: C. Barthelmay, Müllergasse 22 II.

Auffgung.

Für die ausgesperrten Buchbindereiarbeiter und Arbeiterinnen in Dänemark gingen bei der Verbandskasse ein: Magdeburg 25 Mk., Duisburg-Nuhrort 5 Mk., Hannover 50 Mk., Lübeck 5 Mk., Mannheim-Ludwigshafen 27,45 Mk., Flensburg 10 Mk., Köln 10 Mk., Dessau 3 Mk., Karlsruhe 15 Mk., Gewerkschaftskonferenz in Gera 11 Mk., Gehilfenvereinigung Kassel 4 Mk. und durch Sammellisten 6,45 Mk., Leipzig 750 Mk. Zusammen 921,90 Mk. Gesamtsumme 1701,57 Mk.
C. Haufeisen.

Anzeigenfeil.

Central-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder etc. (Eingeschr. Hilfsk.) Sitz Leipzig.
380) [2.50]

Verwaltungsstelle Leipzig.
Am 2. Juni verstarb unser Mitglied
Eduard Otto Müller
aus Zudelhaußen, 55 Jahre alt.
Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Stuttgart.
Am 6. Juni starb unser Mitglied
Xaver Fries
aus Grieshardt im Alter von 53 Jahren.
Die Ortsverwaltung.

Deutscher Buchbinder-Verband.

Unserem werten Kollegen [0.70]
Franz Voigt
bei seiner Abreise nach Eilenburg ein
„**Herzliches Lebwohl!**“
381) Die Zahlstelle Eisenberg (E.-A.).

Marmorierkurs
in Stuttgart. [1.50]

Der Unterzeichnete beabsichtigt, anfangs Juli **einen Kurs im Marmorieren** zu geben. Kollegen, die beabsichtigen, daran teilzunehmen, wollen sich bei dem Bevollmächtigten der Zahlstelle melden.

Josef Hauptmann,
Marmorierlehrer, Gera.

Zahlstelle Stuttgart.

Sonntag den 26. Juni findet ein **Familien- und Tanz-Ausflug nach Mettingen** [4.00] 383]

in das Gasthaus „Zum Ochsen“ statt. Näheres in nächster Nummer.

Voranzeige!

Sonntag den 31. Juli findet ein **Tagesausflug nach Gmünd, Rechberg, Hohenstaufen (Mittagessen), Göppingen** [1.10] 387]

statt. Näheres hierüber später.

Nächsten Sonntag den 19. Juni, nachmittags, treffen sich die Mitglieder der Zahlstelle und des Männerchors mit ihren Familien auf der „Doggenburg“. Um zahlreiche Beteiligung an den Veranstaltungen ersucht **Der Vorstand.**

Zahlstelle Berlin.

Sonntag den 26. Juni, nachmittags 5 Uhr

Besuch der Treptower Sternwarte.

Programm: 1. Vortrag des Herrn Direktors Archenhold über: „Die Orientierung am Sternenhimmel.“ 2. Beobachtungen mit dem Niesen-Fernrohr.

Billetts à 75 Pf. (sonst 1,50 M.) sind in unserem Bureau, Engel-Ufer 15 II, zu haben. Treffpunkt nachmittags 4 Uhr in Ludwigs Park-Restaurant, Alte Köpnicke Landstraße. Bei ungünstigem Wetter sind die Billetts zum Fernrohr auch an einem anderen Tage zu benutzen. Zahlreiche Beteiligung erwartet **Die Ortsverwaltung.**

Montag den 18. Juli

Grosses Sommer-Fest zur Feier des „Guten Montags“

in der „Neuen Welt“, Hasenhaide 108—114.

Garten-Konzert. — Spezialitäten ersten Ranges. — Theatervorstellung für Kinder.

Großes Feuerwerk.

Bei eintretender Dunkelheit: **Großer Fackelzug für Kinder.**

Von 5 Uhr ab im Niesen-Festsaal: **Grosser Ball.** [7.80] 384]

Eintritt in den Saal für Herren 30 Pf., für Damen 10 Pf.

Jedes Kind erhält am Eingang des Gartens zwei Bonz für Stocklaterne und Schaufel oder Karussell usw. **Die Kaffeeküche ist den geehrten Damen von 2 Uhr an geöffnet.**

Billetts 20 Pf., an der Kasse 25 Pf. — Anfang 4 Uhr.

Billetts sind von heute ab in allen Zahlstellen, bei den Vertikalenvertrauenspersonen, in den mit Plakaten belegten Handlungen und im Bureau zu haben. Um regen Vertrieb der Billetts ersucht **Die Ortsverwaltung.**

Sie bewundern den feurigen Goldschnitt an Leipziger Einbänden? Können solche auch fertigen! Kaufen Sie nur dazu ff. **Glattzähne** etc. von **F. Klement** in Leipzig. [1.00] 385]

Leipzig. Restaurant Gutenberg, Johannisgrasse 19/21. Empfehle meine neubauten Lokalkitäten mit Saal und Gesellschaftszimmer werten Vereinen u. Gesellschaften zur gefälligen Benutzung. **Speisen und Getränke** in bekannter Güte. [1.00] 386] **J. Rohm.**

2 Kartonnagezuschneider

nach Rio de Janeiro, Brasilien, gesucht. Selbige müssen mit der Kreisschere vollständig vertraut sein. Anfangslohn 6 Mk. wöchentlich, nach spätestens einem Jahre 7 Mk. wöchentlich. Reise wird mit 150 Mk. vergütet. Berte Offerten mit Nachweis der Leistungsfähigkeit erbeten an **O. Kohl, Dresden-N., Zirkusstr. 14.** [1.10] 387]

Tüchtiger Linierer

für Förste & Tromm-System, findet sofort dauernde Stellung. Offerten unter **J. H. 1000** an die Expedition dieser Zeitung. [1.60] 388]

Tüchtige Etnitschler

suchen **J. & G. Gottschalek, Leipzig, Salomonstraße 14.** [1.40] 389]

Meissen i. S.

in bester verkehrreicher Lage, [3.00] 390]

Schöner großer Laden,

zwei Schaufensterniederlagen, und Arbeitsräume, sofort oder später zu vermieten! Grundstück auch verkäuflich. Näheres durch **F. Schurer, Talstraße 74.**

Im nördlichen Industriegebiet, in einem Orte von 14000 Seelen, steht ein schönes

Ladenlokal,

für Buchbinder sehr geeignet, sofort zu vermieten. Offert. unter **G. S. 73** an die Exped. dieser Zeitung. [1.60] 391]

Schnittfarben

vorzüglich bewährtes Fabrikat. Spezialfarben: Schwarz, Liter 4 M., Rot, Liter 6 M., alle anderen Farben Liter 4 M. Nach auswärts Versand von 1/2 Liter an gegen Nachnahme; bei 2 Liter Porto und Verp. frei. Gummi Arabic, Schneeweiß, feinst franz. Bolus, Schabestärke, Dextrin billigst. [2.60] 392]

F. E. Vörkel, Berlin S. 14, Kommandantenstr. 44 A.

Ich akzeptiere alle Konkurrenzpreise und Bedingungen

versende aber nur per Nachnahme oder gegen vorher. Einzahlung des Betrags.

Bitte ausschneiden,

unterschreiben und unter Beifügung von 30 Pfg. in Freimarken, in geschlossenem Kuvert mit 10 Pfg. frankiert, einsenden

An die **Engelswerk C. W. Engels in Foche bei Solingen.**

Größtes Stahlwaren-Fabrik-Versandgeschäft mit größtem Lager im Solinger Industriebezirk.

Ich versichere Ihnen, daß mir Ihre Ware weder aus eigener Erfahrung noch durch Empfehlung bekannt ist. Damit ich dieselbe

Wert 80 Pfg.

B.-Z.

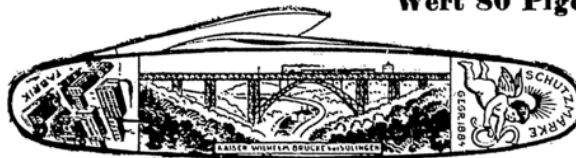
kennen
lerne,
senden
Sie
mit

1

Probemesser

wie Abbildung

umsonst



beste Qualität, Klingen magnetisch, Prima Stahl, neuestes Muster, sowie Ihre neueste Preisliste mit über 6000 Gegenständen. Für Ihre Versand- und Packungs-Unkosten lege ich Ihnen 30 Pfg. in Freimarken bei. Als Entschädigung werde ich Sie in meinem Bekanntheitsreise gerne empfehlen, vorausgesetzt, daß das Messer gut ist. Hier ist meine genaue Adresse, Stand und Alter

Zur gefl. Beachtung! Nur gültig bis zum 2. Juli 1904. Ein Leder-Stui zu obigem Messer kostet 20 Pfg. Ihr Name in Goldschrift in das Messer 10 Pfg. Um Gratismesser nicht zwecklos zu versenden, wird die Post verkündigt, meine Gratis- und Katalogsendungen an Personen unter 18 Jahren nicht auszuhändigen, sowie mehr als eine Sendung an Personen, welche zusammen wohnen oder zusammen arbeiten, nicht abzuliefern. [21.00] 393]

Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Buchbinder und verwandter Geschäftsweige.

(Eingeschriebene Hilfskasse, Sitz Leipzig.)

Abrechnung des 1. Quartals 1904.

[29.70]

Einnahmen		Ausgaben		An Krankenunterstützung wurde ausgezahlt		Medizin und ärztliche Behandlung		Vorhandene Fonds				
An Ueberschüssen gingen ein:	Mk.	Pf.	An Zuschüssen nach:	Mk.	Pf.	Nachen	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.		
Altenburg	70	—	Nachen	50	—	Altenburg	206	70	—	—	61	41
Annaberg	100	—	Bonn	100	—	Annaberg	—	—	3	26	44	12
Mugaburg	100	—	Buchholz	200	—	Mugaburg	184	65	19	05	135	42
Altona	70	—	Freiburg	200	—	Altona	—	—	9	04	215	33
Bremen	150	—	Fürth	100	—	Mugaburg	—	—	5	50	152	89
Bieber	300	—	Hilbesheim	75	—	Altona (Elbe)	31	30	16	25	206	17
Berg	100	—	Iserlohn	25	—	Barmen	211	05	21	80	128	41
Braunschweig	100	—	Kirchheimbolanden	30	—	Berlin	5566	93	597	03	1137	84
Bielefeld	150	—	Revelar	200	—	Bremen	29	35	1	—	378	61
Brieg	150	—	Lahr	100	—	Bonn	296	85	35	75	168	45
Dresden	600	—	M.-Glabbach	100	—	Bieber	504	40	10	21	251	03
Elberfeld	100	—	Stettin	50	—	Bürgel	480	60	10	—	172	70
Erlangen	100	—	Schwerin	100	—	Berg	356	10	62	17	136	—
Freiberg	200	—	Für Krankenunterstützung an Mitgl.	—	—	Braunschweig	111	90	33	92	15	77
Fürth	100	—	1. Klasse nach § 10 Abs. 2	40	—	Buchholz	225	—	165	55	78	42
Grünstadt	60	—	2. „ „ § 10 = 2	15	40	Breslau	42	—	3	52	220	14
Hamburg	300	—	3. „ „ § 10 = 2	635	70	Bielefeld	44	85	1	11	229	13
Hannover	200	—	3. „ „ § 10 = 1	272	60	Brieg	85	10	—	—	193	77
Heusenstamm	200	—	= Kur- und Verpflegungskosten in	—	—	Chemnitz	312	—	3	—	97	12
Hausen	150	—	Krankenhäusern	106	15	Dresden	431	05	70	29	420	54
Hagen	100	—	= Unterstüßung nach § 10 Abs. 5	12	—	Dülmen	92	—	16	12	119	15
Heilbronn	100	—	= ärztliche Behandlung	200	50	Dortmund	105	30	1	—	260	11
Hanau	50	—	= Arznei	45	84	Düsseldorf	207	90	2	20	90	42
Karlsruhe	120	—	= Bruchbänder	4	—	Elberfeld	415	35	27	95	251	85
Kandel	50	—	= Brillen	15	—	Erlangen	138	05	—	—	153	06
Klein-Steinheim	40	—	= Heilmittel	20	—	Essen (Ruhr)	196	95	—	—	83	56
Konstanz	50	—	= Porto des Vorstehenden	74	—	Frankfurt a. M.	608	45	93	18	617	44
Leipzig	500	—	= „ „ Kassierers	69	92	Freiberg i. S.	64	35	—	75	136	23
Mainz	100	—	= Schreibmaterialien	9	30	Freiburg i. B.	520	65	—	—	61	64
Magdeburg	150	—	= Verschiedenes	54	34	Fechenheim	439	15	21	59	313	03
Mühlheim	200	—	= diverse Kaufschuffempel	9	75	Fürth	341	15	12	13	95	31
Obershausen	100	—	= 50 Stück Versandrollen	3	—	Gera	104	20	12	25	200	78
Reutlingen	100	—	= Inserate in der Portefeuller-	—	—	Gotha	80	75	16	75	210	37
Regensburg	200	—	Zeitung pro 4. Quartal	34	—	Grünstadt	19	50	—	—	38	84
Schleiz	100	—	= Inserate in der „Buchbinder-	—	—	Hamburg	317	05	126	—	642	99
Ulm	69	—	Zeitung“ pro 4. Quartal 1903	72	40	Hannover	1066	21	148	20	806	59
Wiesbaden	150	—	= Abonnements der „Buchbinder-	—	—	Halle	122	15	9	23	144	41
An Zinsen der Hypotheken pro	—	—	Zeitung“ pro 4. Quartal	40	70	Heusenstamm	191	45	31	53	106	28
4. Quartal 1903	360	—	= Porto der „Buchbinder-Zeitung“	—	—	Hilbesheim	116	05	36	27	38	08
= Mietzins pro 1. Quartal	50	—	pro 4. Quartal	28	85	Hausen	159	90	2	16	179	68
= Strafen	7	—	= 500 Bescheinigungen drucken	8	—	Hagen i. Westf.	31	70	1	50	204	13
= Steuerresten	5	14	= 4000 l. Statutennachtrag drucken	17	50	Heilbronn	21	45	—	—	186	—
Von einzelnstehenden Mitgliedern:	—	—	= 500 Mitgliedsbücher und Di-	—	—	Hanau	101	40	—	—	50	45
Eintrittsgelder	7	—	verses binden	47	40	Iserlohn	109	20	—	—	89	16
Steuern 1. Klasse	282	15	= Beitrag zum Verband freier	—	—	Köln	317	65	15	—	237	21
= 2. „	259	54	Krankenkassen	9	—	Kirchheimbolanden	68	40	1	60	31	78
= 3. „	1454	64	= Delegationskosten zum Kranken-	—	—	Revelar	577	20	—	—	161	23
= 4. „	5	72	kassenkongreß in Leipzig	6	—	Karlsruhe	53	85	1	10	101	46
Extrasteuern	47	10	= Reisekosten des Vorstehenden nach	—	—	Kandel	19	50	—	—	48	08
Verschiedenes	—	20	Dresden (Reklamation beim	—	—	Klein-Steinheim	37	05	4	40	80	07
	7 957	49	Ministerium, Statut betriff.)	15	10	Konstanz	—	—	—	—	85	77
	188 961	30	= Revision der Hauptkasse für	—	—	Leipzig	6288	70	90	57	2020	15
			den Ausschuß	6	—	Lahr	867	65	6	30	74	23
			= Entschädigung der Revisoren bei	—	—	München	1072	15	108	75	215	55
			Abrechnung des 4. Quartals	3	—	Mainz	118	95	12	23	102	45
			= Gehalt des Vorstehenden	537	50	Mannheim	385	85	3	—	287	39
			= „ „ Kassierers	462	50	Magdeburg	344	85	105	13	209	48
			= „ „ Schriftführers	15	—	M.-Glabbach	205	50	24	43	208	75
			= „ „ der Besitzer und des	—	—	Mühlheim	323	55	15	92	22	—
			stellvertretenden Vorstehenden	75	—	Nürnberg	816	30	68	34	294	55
			= Beitrag z. Invalidentversicherung	5	04	Neu-Ruppin	63	45	150	92	—	—
			= Mietzins pro 1. Quartal	137	50	Offenbach	3461	50	221	31	848	57
						Obershausen	501	80	19	28	11	75
						Oldenburg	99	45	19	—	40	59
						Reutlingen	115	05	—	—	165	16
						Regensburg	46	80	—	59	206	28
						Rumpenheim	86	10	50	70	14	51
						Rembrücken	23	40	1	—	62	84
						Selma i. S.	12	35	28	25	177	76
						Stuttgart	1840	55	59	92	865	74
						Stettin	183	50	163	57	—	—
						Schleiz	—	—	5	10	201	74
						Schwerin	142	50	44	81	32	27
						Ulm	—	—	—	—	64	70
						Wiesbaden	35	—	8	17	182	40
						Würzburg	156	—	—	—	87	34
						An Beerbigungsgelb:						
						Berlin	218	40				
						Hannover	150	—				
						Halle	80	—				
						Heusenstamm	80	—				
						Revelar	150	—				
						Leipzig	350	—				
						München	80	—				
						Offenbach	100	—				
						Stuttgart	100	—				
						Summa	34 266	17	2856	65	16 697	33

Bilanz:

Einnahme	196 918,79 Mk.
Ausgabe	4 437,99 „
Kassenbestand	192 480,80 Mk.

Für die Richtigkeit:

Die Revisoren:

Der Kassierer:

H. Schröder, Fritz Wofferau.

P. Stäbter.

Leipzig, den 1. Juni 1904.